

## Anbau von Frühkartoffeln.

Berlin, 4. März. (B. V.) Vom Kriegsernährungsamt wird amtlich mitgeteilt: Ein möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln in allen Gegenden, die sich dazu eignen, ist auch in diesem Jahre ganz besonders geboten. Wie im vergangenen Jahre werden die frühesten Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung des einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und der öffentlichen Bewirtschaftung zwar bis zum 30. Juni ausgenommen bleiben, mit dem 1. Juli muß jedoch mit Rücksicht auf die Lage der Vorräte die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln einsetzen. Wie bereits früher mitgeteilt, ist damit zu rechnen, daß der Juli-Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgends unter acht Mark für den Zentner festgesetzt werden wird. Um den großen Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Anbaugebiete in Ergiebigkeit und Reifezeit der Frühkartoffeln gerecht zu werden, ist in Aussicht genommen, die Landes- und Provinzialkartoffelstellen wiederum zu ermächtigen, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbezirk mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle eine Erhöhung des Juli-preises wie im Vorjahre bis zur zulässigen Höchstgrenze von zehn Mark vorzunehmen und schon jetzt bekannt zu geben. In gleicher Weise soll ab 2. August durch die Vorstände des Landes- und Provinzialkartoffelstellen, wo Erzeuger, Verbraucher und Händler vertreten sind (mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle) unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Abbau der Kartoffelpreise mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß der Preis für die Herbstkartoffeln am 15. September erreicht ist.